

Beschlüsse des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste in der öffentlichen 7. Sitzung am 02.02.2005 folgende Beschlüsse:

TOP 3

Stadtumbau Ost, Programmteil Rückbau; Rückbauvereinbarung zum Abbruch Zschockeweg 11 - 17 mit der WBZ, Wohnbaugesellschaft Zschopau mbH, - Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 128

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Rückbauvereinbarung zwischen WBZ Wohnbaugesellschaft mbH Zschopau und der Großen Kreisstadt Zschopau und bevollmächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung der Rückbauvereinbarung. Der Entwurf beruht auf der Vorlage der SAB Förderbank, der Abschluss der Rückbauvereinbarung dient der Weitergabe der Rückbauförderung an das Wohnungsunternehmen.

TOP 4

Einziehung von gewidmeten Straßen in Zschopau

Beschluss-Nr. 129

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Ortsstraße "An den Anlagen", Flst.-Nr. 849 der Gemarkung Zschopau einzuziehen.

Die betroffene Verkehrsfläche ist im beiliegendem Lageplan rot gekennzeichnet.

Die Einziehung erfolgt auf der Grundlage des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG vom 21.01.1993, geändert durch Gesetz vom 04.07.1994, § 8 - Einziehung).

Die Einziehung des Straßenabschnittes ist nach der Beschlussfassung des Stadtrates öffentlich bekannt zu machen.

TOP 5

Bebauungsplan Sondergebiet "Einkaufs- und Dienstleistungszentrum Am Gräbel"

1. Bestätigung des Entwurfes in der Fassung vom 07.01.2005
2. Verzicht auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
3. Öffentliche Auslegung / Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Beschluss-Nr. 130

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet Einkaufs- und Dienstleistungszentrum Am Gräbel mit der Begründung in der Fassung vom 07.01.2005 wird durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau gebilligt.

2. Auf der Grundlage der vorliegenden UVP-Vorprüfung wird zum jetzigen

Zeitpunkt auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet.

3. Der in Punkt 1 genannte Entwurf ist nach § 3 Abs. (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

TOP 6

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Gebietsübertragung an die Gemeinde
Amtsberg - Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 131

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt, die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gebietsübertragung von Flächen der Gemarkung Zschopau an die Gemeinde Amtsberg gemäß § 8 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen öffentlich auszulegen.

Baumann
Oberbürgermeister

[<< zurück zur Übersicht](#)

